

Zeitleiste für die Wahl der 1. Kirchenkreissynode

Wann	Was	Regelungen im Gesetz
20.01.2012	Bildung des Wahlausschusses durch die Kirchenleitung (Drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder)	§ 13
Anfang Februar 2012 bis zum 26.02.2012	Feststellung der Gemeindegliederzahlen durch Meldeamt Einreichung der Wahlvorschläge bei der Wahlbeauftragten; Infoveranstaltungen über die Durchführung der Wahl.	§ 19 II § 14 IV
26.02. bis 05.04.2012	Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge und Erstellung der Wahlvorschlagslisten durch Wahlbeauftragte und Stell- vertreter, Mitteilung der Aufnahme des Vorschlags in die Listen bzw. der Ablehnung; Beschwerderecht der Abgelehnten; abschließende Entscheidung durch Wahlausschuss, ggf. Ergänzung der Wahlvorschlagslisten	§ 16
bis zum 08.04.2012	Zuleitung der Wahlvorschlagslisten und Stimmzettel an die Gemeindegliederkirchenräte	§ 16 III
01.04. bis 22.04.2012	Vorstellung der Kandidierenden in den Wahlbezirken, ggf. durch weitere Infobroschüre	§ 17
23. 04. bis 06. 05.2012	Zeitraum für die Wahlsitzung in den Gemeindegliederkirchenräten (beachte: rechtzeitige Terminierung der Wahlsitzung in den einzelnen Gemeindegliederkirchenräten, Einladung der Mitglieder)	§ 3
bis zum 15.05.2012	Übermittlung der Einzel-Wahlergebnisse an die Wahl- beauftragte durch die Gemeindegliederkirchenräte jeder einzelnen Kirchengemeinde (Achtung: der 15.05. ist eine Ausschlussfrist , das bedeutet, dass später eingehende Vorschläge bei der Ermittlung des Ergebnisses unberücksichtigt bleiben)	§ 19 V
16.05. bis 24.05.2012	Prüfung der Wahlunterschriften durch den Wahlausschuss; Feststellung des Gesamtwahlergebnisses durch den Wahlaus- schuss, Bekanntmachung des Ergebnisses an die Vorgeschlagene- nen, Gemeindegliederkirchenräte und die Kirchenleitung; Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Kirchengemeinde durch GKR in Form eines Aushangs o. ä. (öffentliche Bekanntmachung)	§ 20
25.05.2012	Wahl der zu berufenden Mitglieder und deren Stellver- innen und Stellvertreter durch Kirchenleitung	§ 21 I
ab 25.05. 2012	Bekanntgabe des Ergebnisses im Amtsblatt	
eine Woche nach Bekanntgabe	Beginn der Wahlbeschwerdefrist und Berufungsbeschwerde- frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Ergebnisses	§ 23
15. bis 17.06. 2012	Konstituierung der Kirchenkreissynode	§ 22